



Robin Kohler

# «Wir planen den Wahlkampf»

**JUSTIZ** Das Bundesgericht entzieht Simon Stocker sein Ständeratsmandat. Eine Übersicht über die Reaktionen.

**Xenia Klaus**

Es interessiert die ganze mediale Schweiz, was die SP Schaffhausen und Simon Stocker zu seiner Amtsenthebung zu sagen haben: Ungefähr 20 Journalist:innen sind in die Bachtornhalle gekommen und haben vor den steilen Rängen die Kameras aufgebaut. Dabei dauert die Pressekonferenz, für die sie gekommen sind, nur eine Viertelstunde. Simon Stocker stellt sich hinter ein etwas zu kleines Tischchen zwischen die Co-Parteipräsidentin der SP Schaffhausen, Romina Loliva, und die Nationalrätin der Partei, Linda De Ventura. Weit hinter den Medienschaffenden, in den obersten Rängen, hat sich Stockers Frau gesetzt.

Die SP und Stocker argumentieren wiederholt, das Urteil sei auf Grundlage eines veralteten Familienbildes zustande gekommen. Die Partei akzeptiere das Urteil aber, sagt Loliva, gerade in Zeiten, in denen Gerichte von rechts attackiert würden, sei ihr das wichtig. «Den Rechtsweg zu beschreiten, steht jedem Menschen in der Schweiz zu und gehört zu den demokratischen Grundsätzen.» Die Partei sei «zuversichtlich, dass Simon Stocker wieder überzeugen wird. Wir planen schon den Wahlkampf.»

Später fragt ein Journalist, ob man denn nicht die Kantonsverfassung ändern müsste, um die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu ver-

ändern. Stocker sagt darauf, er sehe das Problem vielmehr in der zivilgesetzlichen Ehe- definition. Er nehme jetzt «eins nach dem anderen», beantwortet er die Frage, ob das sein erster Vorstoss nach einer allfälligen Wiederwahl sein würde.

## Das sagt die Mutterpartei

In der Sommersession wird Schaffhausen aber nur einen Ständerat haben. «Simon Stockers Stimme wird uns im Ständerat natürlich schon fehlen», sagt Mattea Meyer, Co-Präsidentin der SP Schweiz. Die SP Schweiz stehe aber zu 100 Prozent hinter Simon Stocker, «er hat in den vergangenen 1,5 Jahren in Bern viel geleistet, zum Beispiel hat er sich für die Kita-Förderung und die Armutsbekämpfung stark gemacht.»

## Das sagt der Staatsrechtler

Andreas Glaser widerspricht der Analyse der SP. Der renommierte Staatsrechtler hat für die AZ schon mehrfach Urteile eingeschätzt. Er sagt: «Der Entscheid überzeugt mich von der Rechtsauslegung her. Es stimmt nicht, dass das Urteil verheiratete Paare benachteiligt und nur ein traditionelles Modell portiert. Das Gericht argumentiert vielmehr, dass Stockers Lebensmittelpunkt unabhängig von seinem Zivilstand in Zürich war. Das Bundesgericht legt aber sicher die Wohnsitzpflicht enger aus als das Obergericht.»

Wolle man mehr Mobilität mit dem Ständeratsamt vereinbaren, müsse man bei der Kantonsverfassung ansetzen, sagt Glaser: «Ob diese Wohnsitzpflicht überhaupt sinnvoll ist,

ist eine andere Frage. Die Antwort ist jedem Kanton selbst überlassen. Es gibt die Möglichkeit, diese zu lockern und so neuen Modellen und Realitäten gerechter zu werden. Aber dafür braucht es eine politische Debatte. Eine Abschaffung durch die Hintertür lässt das Bundesgericht nicht gelten.»

## Das sagt die Gegenpartei

Glücklich ist ob der ganzen Chose der Beschwerdeführer. Er lässt über seinen Anwalt ausrichten, der Fall habe «grosse Bedeutung» und mit dem Urteil würde «Gefälligkeitsanmeldungen zur Wahrnehmung von politischen Ämtern» ein Riegel geschoben.

## Das sagt der Kanton

Die Staatskanzlei steht ebenfalls in der Kritik: Sie liess Stocker einst zur Wahl zu. Die Neuwahl wird nun am 29. Juni abgehalten. Für den Kanton sagt der stellvertretende Staatschreiber Christian Ritzmann heute: «Inhaltlich nehmen wir keine Stellung zum Urteil. Der Regierung ist sehr wichtig, dass Schaffhausen während nur einer Session mit einem Ständerat weniger in Bern vertreten ist, selbst wenn es zwei Wahlgänge braucht.» Ganz zufrieden ist man beim Kanton damit aber nicht: «Schon diese eine Session ist für uns unschön, das Urteil ist für alle Beteiligten ärgerlich.» Er glaube aber nicht, dass es weitreichendere Implikationen haben werde, sagt Ritzmann. Und: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen, so wie sie heute sind, nach wie vor ihre Berechtigung haben.»